Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. September 1904. Nummer 19.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,40 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Allerhöchste Kabinetts-Ordre, betreffend Anrechnung eines Kriegsjahres S. 579. — Grenzfestsetzung zwischen dem deutschen Schutzgebiet Togo und den Northern Territories der englischen Goldküsten-Kolonie vom Schnittpunkt des Dakaflusses mit dem 9. Grad nördl. Br. nordwärts bis zur Südgrenze des französischen Sudan S. 580. — Berichtigung S. 581. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend das Verbot des Kreditgebens an Eingeborene S. 581. — Personalien S. 582.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 584. — Patriotische Gaben S. 585. — Deutsch-Ostafrika: Wissenschaftliche Sammlung S. 586. — Kamerun: Aus dem Bezirk Lolodorf S. 586. — Bericht des Oberleutnants Hirtler über eine Erkundungsexpediton von Bamum nach Jabassi (I.) S. 587. — Togo: Bildung einer Handelskammer S. 591. — Küstenbahn in Togo S. 591. — Wissenschaftliche Sammlung S. 592. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero-Aufstand S. 592. — Der Trooßsche Kraftwagen S. 593. — Marshall-Inseln: Probefahrt des neuerbauten Dampfers „Germania" der Jaluit-Gesellschaft S. 594. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 595. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Eingeborenen-Untersuchungskommission für den Kongostaat S. 596. — Verschiedene Mitteilungen: Die Baumwolleinfuhr nach dem europäischen Rußland S. 596. — Literatur S. 596. — Verkehrs-Nachrichten S. 597. — Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Allerhöchste Kabinetts-Ordres, betreffend Anrechnung eines Kriegsjahres.

Vom 27. August 1904.

Ich bestimme, daß die folgenden, von Teilen der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun in den Jahren 1902 und 1903 gelieferten Gefechte und ausgeführten Kriegszüge im Sinne des § 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom 27. Juni 1871 als Feldzug gelten sollen, für welchen den daran beteiligt gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr, bezw., soweit die Bangwa-Expedition in Frage kommt, eventuell zwei Kriegsjahre in Anrechnung zu bringen sind.

I. Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

1. Gefechte gegen die aufständischen Wassandaui in den Tagen vom 19. April bis 10. Mai 1903.
2. Unterwerfung des Mwezi Kisabo von Urundi vom 30. April bis 15. Juli 1903.
3. Gefechte gegen die aufständischen Wahemba (Wasanaki) am 20., 21., 22. September und am 1. Oktober 1903.

II. Schutztruppe für Kamerun.

1. Bangwa-Expedition vom 14. November 1902 bis 13. April 1903.
2. Gefecht bei Duhn am 1. September 1903.
3. Gefecht bei Aljoa am 5. September 1903.
4. Gefecht gegen die aufrührerischen Bamana und Basu am 20. November 1903.

Auf Ihren Bericht vom 31. Juli 1904 bestimme Ich in Abänderung Meiner Ordre vom 27. Februar 1900:

Ziffer 7 der genannten Ordre hat zu lauten:

„Gefechte gegen die Nkoffis vom 11. bis 13. November."

Neues Palais, den 27. August 1904.

(gez.) **Wilhelm I. R.**

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen). (gez.) Graf v. Bülow.